



## Anmeldeformular Athletiktraining Sommer 2025

Athletiktraining ist für Tennisspieler genauso wichtig, wie das reine Tennistraining. In unserem Athletiktraining trainieren wir Koordination, Kondition, Schnelligkeit, Fitness, Athletik, um den Körper mit den Herausforderungen des Tennisspiels optimal zu unterstützen, Verletzungen vorzubeugen und das Tennisspiel zu verbessern.

Gerade für den Leistungsbereich ist dieses Training unabdinglich. Aber auch im Hobbybereich hilft Athletiktraining, um allgemein fit zu sein und das eigene Spiel zu verbessern. **Dieses Training ist für Kinder und Erwachsene geeignet!**

### Spieler:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Handynr.: \_\_\_\_\_

### Eltern:

Name: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

### Preise Sommertraining vom 01.04.2025 – 14.09.2025 (18 Wochen ohne Sommerferien)

	Preis (1x Woche)
Athletiktraining (ab 4 Personen)	299€

### Verfügbare Zeiten:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
16-17 Uhr					
17-18 Uhr					
18-19 Uhr					
19-20 Uhr					
20-21 Uhr					

	Samstag	Sonntag
11-12 Uhr		
12-13 Uhr		

**Besondere Wünsche** (z.B. andere Zeiten am Morgen/Vormittag ab 08 Uhr, Gruppenmitglieder, Trainer, etc.):

Ort, Datum

Unterschrift

## SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Tennisschule Jens Janssen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tennisschule Janssen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Ich möchte meine Trainingsgebühr

einmalig (bis zum Trainingsstart)

in 3 Raten (01.04., 01.05., 01.07.)

zahlen.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennisakademie und Schule Jens Janssen**

### **Einbeziehung der AGB**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisakademie und Schule Janssen (Jens Janssen) geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

### **Vertragsschluss und Vertragsdauer**

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennisschule Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

### **Training**

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

### **Durchführung des Trainings**

Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Schüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.

Die Einteilung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten. - Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar. - Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

Bei schlechten Wetterverhältnissen wird das Training in Form von Konditionstraining oder Theorieunterricht stattfinden - Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

### **Trainingskosten**

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung im Voraus zu bezahlen. Die Kursgebühren werden ab 14 Tage vor Trainingsbeginn per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

### **Ausgefallene Stunden**

#### **Einzeltraining**

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins entfällt gemäß § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

## **Gruppentraining**

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

Von der Tennisschule abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

## **Aufsicht bei Minderjährigen**

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

## **Ausschluss vom Training**

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

## **Haftung**

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unterbrechungen des Spielbetriebes durch technische Störungen und höhere Gewalt (Corona inbegriffen) berechtigen den Kursteilnehmer nicht zum Vertragsrücktritt. Die Tennisschule wird im Rahmen der Möglichkeiten Ersatzzeiten anbieten.

## **Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Krefeld.